

Bekanntmachung

über weiterhin eingeschränkten Publikumsverkehr in der Verwaltung

unter Einhaltung der 3G Regeln

Angesichts der immer noch hohen Corona-Inzidenzwerte in unserem Landkreis bleibt die Stadtverwaltung Plau am See weiterhin bis auf Weiteres für ungeregelten Publikumsverkehr geschlossen.

Der Einlass erfolgt weiter nach **vorheriger Terminabsprache** und **unter Einhaltung der 3G-Regel**.

Dies bedeutet, die Bürger/innen haben zu dem vereinbarten Termin einen der **entsprechenden Nachweise** zu erbringen und vor Eintritt vorzuzeigen:

- **Impfnachweis**
- **Genesenen-Nachweis**
- **Gültiger und tagesaktueller negativer Test (Schnelltest oder PCR Test)**

Für Auskünfte oder notwendige Terminvereinbarungen steht Ihnen folgende Telefonnummer zur Verfügung:

- Zentrale **Tel: 038735/494-0**

Termine können zu den normalen Sprechzeiten der Verwaltung vereinbart werden:

Montag:	9 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	9 - 12:00 Uhr
Freitag:	9 - 12:00 Uhr

In allen Verwaltungsgebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung („**Maskenpflicht**“) für Personen ab sechs Jahren.

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Dienststellen nach Möglichkeit alleine oder mit maximal einer Begleitperson zu besuchen. In sämtlichen Verwaltungsgebäuden erinnern Hinweisschilder an die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.

Das Testzentrum Plau am See erreichen Sie bei Bedarf unter **Tel. 038735 45678** oder [**info@plau-am-see.de**](mailto:info@plau-am-see.de)

Burgplatz 2, 19395 Plau am See.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Plau am See, den 31.03.2022

gez. Sven Hoffmeister
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über weiterhin eingeschränkten Publikumsverkehr in der
Verwaltung unter Einhaltung der 3G Regeln**

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	05.04.2022	
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 05.04.2022

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de